

Von der starren Orthodoxie, die die Stirn in Sorgenfalten legt, weil auch in der koschersten Küche eine Türklinke oder ein Wasserleitungshahn mit schmalzig-fetter Hand (brr!) angefaßt werden könnte, bis zum hemmungslosen Liberalismus, aus dessen Mitte ein sonderbarer Schwärmer den Klageruf ertönen läßt, daß vielleicht so manche christliche Dame der Werbekraft des liberalen Judentums deshalb verloren gehe, weil sie dem Gottesdienst nicht — wie sie es von Haus aus gewohnt ist — an der Seite ihres jüdischen Mischehe-Mannes beiwohnen darf, wo doch die „Weiberschul“ auf sie keine Anziehungskraft ausüben kann — — — Genug! So drückt sich der „Geist“ an den äußersten Flügeln aus, während er in der Mitte alles ohne Ausnahme in den Wirbel des Purimballs zieht...

Hingegen muß man es manchen Zionisten lassen, daß sie sich mit wirklichen Problemen ehrlich herumschlagen. Auch Dr. Holdheim geht aufs Ganze los. Er macht aus seinem Herzen keine Mördergrube und schreit sein „Non credo“ in alle Welt hinaus. Es ist ein ehrliches Bekenntnis, wenn auch zum Unglauben. Indes ist Areligiosität kaum irgendwo als parteibildendes Prinzip anzutreffen und kann auch nur als individuelles Problem betrachtet und dementsprechend behandelt werden. Es nützt nicht, wenn man solche subjektive Dinge verallgemeinert. Jeder muß mit sich allein fertig werden. Areligiosität ist übrigens nicht unheilbar. Niemand ist gegen — Religion immun, und es gibt Dinge zwischen Himmel und Erde, von denen usw. Wenn ferner Dr. Holdheim und Dr. Kronjanker sich darüber den Kopf zerbrechen, wie sie es ihren Kindern sagen könnten, daß sie jüdische Kinder sind, so mögen sie es einmal versuchen, sich passiv zu verhalten und die Kinder Kinder sein zu lassen. Die finden dann schon das Richtige, früher oder später.

Eine seltsame Untersuchung

Ein amerikanischer Oberst in Rumänien

Czernowitz. Der amerikanische Oberst Ament, der jetzt auch die Bukowina besucht hat, ließ am 19. März durch das Präsidium der Primaria die jüdischen Stadträte verständigen, daß er eine jüdische Delegation zu empfangen wünsche. Es erschienen in der Primaria: Oberrabbiner Dr. Mark, Stadtrat Dr. Kaßner und der mit der interimistischen Leitung der Kultusgemeinde betraute Kultusvorsteher Josef Witznitzer.

Die Delegation wurde von dem Kabinettschef des Ministerpräsidenten Averescu, Herrn Bablanu, dem Oberst Ament vorgestellt. Bei der Unterredung waren zugegen: Der Primar Prof. Dr. Sbiara, der Kabinettschef des Ministerpräsidenten, der Generalsekretär der Präfektur Czernowitz Bidnei, der Gerichtsdolmetsch für Englisch ist, die Gattin des Oberst Ament, und Fr. Ganescu aus Bukarest, welche als englischer Dolmetsch bei dieser Unterredung fungierte.

Oberst Ament richtete an die Delegation das Ersuchen, ihm, der sich über die Verhältnisse in Rumänien und speziell über die Juden informieren wolle, einige Mitteilungen zu machen.

Die Delegation erklärte, sie sei nicht ermächtigt, irgendwelche Emunziationen politischer Natur abzugeben. Oberrabbiner Dr. Mark sei Seelsorger und habe mit politischen Angelegenheiten nichts zu tun. Desgleichen könne auch nicht Herr Witznitzer als Leiter der Kultusgemeinde, der hauptsächlich für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der Gemeinde zu sorgen hat, Erklärungen politischer Natur abgeben. Ebenso nicht Herr Stadtrat Dr. Kaßner, der in seiner Eigenschaft als Mitglied der Delegatio permanenta der Primaria mit administrativen Agenten betraut sei. Zu besonderen Erklärungen politischer Natur seien die jetzt in Bukarest befindlichen jüdischen Parlamentarier berufen.

Oberst Ament: „Meine Mission ist keine offizielle und hat lediglich persönlich informativen Charakter. Ich bitte die Herren, nicht als offizielle Vertreter Erklärungen abzugeben, sondern auf Grund persönlicher Eindrücke zu sprechen.“

Oberrabbiner Dr. Mark: „Dann würde ich bitten, konkrete Fragen an uns zu richten.“

Oberst Ament: „Ist die Gesetzgebung in Rumänien für alle Bürger und speziell für die Juden gleich?“

Oberrabbiner Dr. Mark: „Wir sind nach dem Gesetze gleichberechtigt.“

Oberst Ament an Stadtrat Dr. Kaßner: „Sind Sie derselben Meinung?“

Stadtrat Dr. Kaßner: „Ich möchte folgendes hinzufügen: Wir identifizieren nicht die Urheber der bekannten Vorkommnisse mit dem rumänischen Volke.“

Oberst Ament: „In der amerikanischen Presse ist viel von Pogromen in Rumänien zu lesen gewesen. Sind Pogrome vorgekommen?“

Dr. Kaßner: „Eigentliche Pogrome haben nicht stattgefunden.“

Oberst Ament: „Erhoffen Sie von Ihren Beschwerden an die Regierung einen Erfolg?“

Dr. Kaßner: „Ministerpräsident Averescu hat jüngst eine Erklärung abgegeben, daß er mit aller Schärfe gegen die Verfolgungen der Juden aufzutreten und uns den vollen Schutz der Gesetze angeheihen lassen wird. Die Juden sind in den letzten Wahlen mit General Averescu gegangen. Wir erwarten, daß der Ministerpräsident seine Erklärungen verwirklichen wird.“

Oberst Ament an Kultusvorsteher Witznitzer: „Sind Sie derselben Meinung?“

Kultusvorsteher Witznitzer: „Ich habe den Ausführungen meines Vorredners nichts hinzuzufügen.“

Damit war die Unterredung zu Ende.

In Czernowitz jüdischen Kreisen herrscht über die Art des Arrangements dieser Zusammenkunft größtes Erstaunen.

Am Abend fand zu Ehren des Obersten Ament ein Souper statt, dem von jüdischer Seite Stadtrat Dr. Kaßner beiwohnte. Bürgermeister Dr. Sbiara brachte einen Toast auf Oberst Ament aus und verwies darauf, daß Rumänien es zum großen Teil Amerika zu verdanken hat, wenn es aus langjähriger Bedrückung zur Freiheit erwacht und Groß-Rumänien geworden ist.

Oberst Ament erwiderte durch eine längere Ansprache, in deren Verlauf er feststellte, daß die Juden besten Willens sind, für das Emporblühen des gemeinsamen Vaterlandes Rumänien zu arbeiten; er sei überzeugt, daß ungeachtet der letzten Vorkommnisse ein einträchtiges Zusammenwirken erfolgen wird. Es würde ihn freuen, wenn er in Amerika von diesem Zusammenwirken hören könnte. JTA.

Prozeß Max Warburg gegen Theodor Fritsch

Das Urteil: 4 Monate Gefängnis, rechtskräftig geworden

Hamburg. Das Hanseatische Oberlandesgericht beschäftigte sich heute mit dem Revisionsbegehren des Leipziger Antisemiten Theodor Fritsch gegen das Urteil des Hamburger Landgerichts vom 22. Oktober 1926, das auf vier Monate Gefängnis wegen fortgesetzter übler Nachrede gegen Herrn Max Warburg lautete. Fritsch hatte in den in seiner Zuschrift „Der Hammer“ erschienenen Aufsätzen „Der heimliche Kaiser“, „Wer ist an der Niederlage schuld?“, sowie in einer Broschüre und in Handzetteln behauptet, das Hamburger Haus Warburg hätte im Kriege und bei Abschluß der Friedensverträge gegen die Interessen Deutschlands gehandelt. In den vier bisher stattgefundenen Prozessen war Fritsch nicht in der Lage, auch nur den Schatten eines Beweises für seine Behauptungen zu erbringen, er redete sich darauf hinaus, er wolle nicht Herrn Max Warburg als Person, sondern die internationale jüdische Finanz treffen. In den öffentlichen Verhandlungen bei den bisherigen Prozessen wurde nachgewiesen, daß das Haus Warburg große Opfer für Deutschlands Wiedergesundung gebracht hat und im Kriege wie nach Friedensschluß die Interessen Deutschlands den eigenen voransetzte. — Das Revisionsbegehren Fritsch stützte sich darauf, daß das Landgericht seinerzeit zur Verurteilung Beweismaterial herangezogen hat, das von Max Warburg als Kläger gar nicht inkriminiert worden sei. Endlich versuchte Fritsch, wie bereits in allen früheren Instanzen, den Schutz des Paragraphen 193 StGB. (Wahrung berechtigter Interessen) für sich in Anspruch zu nehmen, indem er darauf hinwies, daß sich Warburg auch politisch betätigt habe und also er, Fritsch, berechtigt war, auf Grund seines prinzipiellen Standpunktes ihn anzugreifen. Dieser

Aus der jüdischen Welt

Sensationelles Verhör mit Schalom Schwarzbart, Paris. Am 23. März wurde Schalom Schwarzbart drei von der Petljura-Partei geführten Zeugen gegenübergestellt, die behaupteten, Schwarzbart wäre in Verbindung mit Bolschewisten gestanden und hätte das Attentat auf Petljura in bolschewistischem Auftrage verübt. Schwarzbart wies diese Behauptungen entrüstet zurück, und es gelang ihm, die Beweismomente der Zeugen ad absurdum zu führen. — Der Verteidiger Schwarzbarts, Torres, sagte dem JTA-Vertreter, er sei überzeugt, daß dies das letzte Verhör mit Schwarzbart gewesen war. Der Prozeß wird nicht später als im Monat Juni stattfinden.

Preobraschenski Aufsatz gegen den Antisemitismus in Rußland. Moskau. Der führende Wirtschaftstechniker Sowjetrußlands, Jewgeni Preobraschenski, der gegenwärtig als Bevollmächtigter Rußlands die Wirtschaftsverhandlungen mit Frankreich führt, veröffentlichte in diesen Tagen in der „Prawda“ einen längeren Aufsatz gegen den Antisemitismus, der um so mehr Aufsehen erregte, als Preobraschenski in der Regel sich der Erörterung aktuell politischer Fragen enthält. P. sagt u. a.: „Es muß ein Ende haben mit unserer halb verurteilenden, halb verzeihenden Beziehung zu dem Antisemitismus. Die antisemitische Stickluft unter den Arbeitern muß radikal gereinigt werden. Es ist jetzt nicht die Zeit für Späße und Nachsicht. Dem Antisemitismus unter den Massen, insbesondere dem unter den Arbeitern, muß Krieg bis zum bitteren Ende erklärt werden. Wer jetzt sich in Späße mit dem Antisemitismus einläßt, läßt sich mit der Konterrevolution ein, die ihr Haupt erhebt.“

Ein Reformrabbiner in Amerika führt den Beichtstuhl ein. St. Louis. Rabbiner Samuel Thurman vom United Hebrew Temple von St. Louis teilte mit, er habe für die Mitglieder seiner Synagoge die Institution der Beichte eingeführt und habe hierfür bestimmte Stunden der Woche festgesetzt. Alle, die das Bedürfnis haben, Entlastung für ihre Sünden und Sorgen zu finden, mögen zu ihm kommen und im Beichtstuhl Erleichterung finden. Dem JTA-Vertreter gegenüber äußerte sich Rabbiner Thurman dahin, er wolle durch die Institution der Beichte ein engeres Verhältnis zwischen Rabbiner und Gemeinde schaffen, er werde natürlich nicht Absolution nach dem Muster der katholischen Kirche erteilen. Die jüdische Presse übt scharfe Kritik an dieser Einrichtung Rabbi Thurmans und weist darauf hin, daß nach der jüdischen Lehre es keines Mittlers zwischen Mensch und Gott bedürfe.

Appell an den Paragraph 193 wurde vom Oberlandesgericht sofort abgelehnt, zumal dasselbe Gericht in der Berufungsinstanz bereits einmal die Nichtanwendbarkeit dieses Paragraphen ausgesprochen hat.

Nach siebenstündiger Verhandlung hat das Hanseatische Oberlandesgericht die von dem Angeklagten Theodor Fritsch gegen das Urteil des Landgerichts vom 22. Oktober eingelegte Revision verworfen und damit dieses Urteil, das bekanntlich für Fritsch wegen Beleidigung Max Warburgs eine Gefängnisstrafe von vier Monaten und eine Geldstrafe von 1000 Mark verhängt hatte, bestätigt.

Damit hat auch das Urteil Rechtskraft erlangt.

Das Oberlandesgericht hatte, wie es in seinem Votum erklärt, die formalen Gründe der Revision als unzureichend abgewiesen. Insbesondere wurde der Einwand, daß im Urteil des Landgerichts eine von der Klägersseite nicht inkriminierte Notiz verwertet wurde und es daher als nichtig zu betrachten sei, durch den Hinweis hinfällig gemacht, daß diese Notiz nicht zur Begründung des Urteils, sondern lediglich bei der Strafzumessung eingewirkt hat. Daraus könne dem Landgericht kein Vorwurf gemacht werden. Da aber Fritsch, wie er fortgesetzt behauptet, mit seinem beleidigenden Urteil nur den allgemeinen Typus der sogenannten jüdischen Hochfinanz treffen wolle, so hätte er in einer Weise operieren können, die nicht eine ganz bestimmte Persönlichkeit in verleumderischer Weise fortgesetzt angriff. Alle materiellen Rügen der Verteidigung seien also hinfällig und das vorinstanzliche Urteil des Landgerichts entspreche durchaus einer vernünftigen Rechtsauffassung.



Zuban Wappenschau

Die vollwertige Orientzigarette